

Revision Abbruch

Beitrag von „Herr Gesangsverein“ vom 21. November 2021 10:51

Das Problem wird wohl sein, dass mir ja nach zwei Prüfungsteilen gesagt wurde, dass meine Leistung bisher mangelhaft war und ich deswegen die Bewerbung sofort zurückziehen soll. Damit habe dann die Prüfung quasi gar nicht stattgefunden. Ich vermute, dass sie nun gar nichts schriftlich zu diesem Tag festhalten müssen! Vielleicht nennen sie mir noch nicht einmal die Gründe für meine „mangelhaften“ Leistungen, da es ja nie stattgefunden hat. Ich bin so fassungslos!

Ich hoffe, dass ich diesen Rücktritt widerrufen kann, da ich unter Schock und unter Druck stand. Allerdings ist fraglich, ob ich nach so einer Aktion dann überhaupt noch eine Chance auf eine faire Beurteilung habe....